

Versicherung über den Selbstbehalt und Reifen

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten
UNIQA Österreich Versicherungen AG

Produkt: Selbstbehalt und Reifen Versicherung



ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung.

- Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie in den Versicherungsbedingungen.
- Die vollständigen Ausschlussgründe und Deckungsbeschränkungen entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Sachversicherung (Gruppenversicherungsvertrag).

Der Versicherungsnehmer, der mit dem Versicherungsunternehmen den Versicherungsvertrag abgeschlossen hat, ist die Gesellschaft: UNIQA Leasing GmbH mit dem Sitz in Mooslackengasse 12, 1190 Wien, eingetragen im Firmenbuch geführt vom Handelsgericht Wien unter der Firmenbuchnummer FN 226092p.



Was ist versichert?

Selbstbehaltsversicherung:

Folgende Gefahren sind versichert:

- ✓ Erstattung des Selbstbehalts bei der Versicherungsleistung aus der Voll- oder Teilkaskoversicherung des versicherten Fahrzeugs, abhängig von der Versicherungsvariante.

Reifenversicherung:

Folgende Gefahr ist versichert:

- ✓ Erstattung der Reparatur- oder Neubeschaffungskosten im Falle der Beschädigung oder Vernichtung von den am versicherten Fahrzeug befestigten Reifen.

Die konkreten Leistungen und Versicherungssummen entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen!



Was ist nicht versichert?

Der Versicherungsschutz besteht nicht bei

- ✗ Fällen, die vor dem Versicherungsbeitritt aufgetreten sind.
- ✗ Fällen, in denen die Höhe der Versicherungsleistung des Kfz-Versicherers nach Abzug des mit ihm vereinbarten Selbstbehaltes weniger als 1 Euro beträgt.

Die vollständigen Ausschlussgründe finden Sie in Ihren Versicherungsbedingungen!



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Deckungsbeschränkungen bestehen zum Beispiel

- ! wenn das versicherte Fahrzeug als Taxi, Miet- oder Leihfahrzeug, Kurierfahrzeug, Paketauslieferungsfahrzeug oder Krankentransportfahrzeug genutzt wurde.
- ! Bei Schäden am versicherten Fahrzeug, die der Kasko-Versicherer nicht als solche Schäden anerkannt hat, welche von der Voll- oder Teilkaskoversicherung gedeckt sind.

Die vollständigen Deckungsbeschränkungen finden Sie in Ihren Versicherungsbedingungen.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Die Versicherung bezieht sich lediglich auf Versicherungsfälle, die in Europa entstanden sind. Die Versicherungsleistung ist nur in Österreich fällig.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Darauf zu achten, dass kein Versicherungsfall eintritt und Risiken nach Möglichkeit abzuwenden bzw. zu minimieren.
- Versicherungsfälle umgehend anzuzeigen und über den Schadensfall, insbesondere über Zeit und Ort des Schadensfalls zu informieren zu.
- Im Schadensfall hat sich der Versicherte nach den Hinweisen des Versicherers zu richten und mit diesen effektiv zusammenzuarbeiten und weitere vom Versicherer auferlegte Pflichten soweit möglich und zumutbar zu erfüllen.



Wann und wie zahle ich?

Das Versicherungsentgelt wird vom Versicherungsnehmer an den Versicherer bezahlt.
Für den Versicherten fallen keine Kosten für diese Versicherung (Selbstbehalt und Reifen) an.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn:

- Der Versicherungsschutz beginnt mit dem Tag der Fahrzeugüberlassung. Sollte die Fahrzeugüberlassung bereits vor Annahme des Leasingantrages oder vor der behördlichen Zulassung erfolgt sein, beginnt der Versicherungsschutz mit dem Datum der Annahme des Leasingantrages bzw. mit dem Datum der behördlichen Zulassung.

Ende:

- Der Versicherungsschutz endet spätestens mit Beendigung des Leasingvertrags, der zwischen dem Versicherungsnehmer und dem Versicherten abgeschlossen wurde.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Nachdem der Versicherte mit Abschluss des Leasingvertrages verpflichtend in den Versicherungsschutz einbezogen wird, ohne dass hierfür Kosten für den Versicherten entstehen, kann die Versicherung vom Versicherten nicht gekündigt werden.